

**1.Ordnung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für das
Weiterbildende Studium Steuerwissenschaften
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 12. Dezember 2002
vom 09. Juni 2004**

Aufgrund des § 2 Abs. 4, des § 94 Abs. 1 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14.03.2000 (GV NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW.S.36), hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium Steuerwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster vom 12. Dezember 2002 (AB Uni 2003/ Nr. 6) wird wie folgt geändert

1. § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:“ (2) Für das Weiterbildende Studium Steuerwissenschaften können in jedem Jahr 40 Studierende zugelassen werden. Hiervon stehen 20 Plätze für Absolventen/Absolventinnen der Rechts- und 20 für Absolventen/Absolventinnen der Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung. Wird diese Kapazität durch Absolventen/Absolventinnen einer Fachrichtung nicht ausgeschöpft, so können die Plätze an Absolventen/Absolventinnen der anderen Fachrichtung vergeben werden.“
2. § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:“ (2) Die Studierenden erhalten über den/die Vorsitzenden/Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein Thema für die Masterarbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen.“
3. § 8 Absatz 3 entfällt; der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.
4. § 9 erhält folgenden neuen Absatz 2 : „(2) Darüber hinaus muss der/die Studierende an mindestens 370 der 493 Unterrichtsstunden (75 %) teilgenommen haben“. Der

bisherige Absatz 2 wird Absatz 3. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und erhält folgende neue Ziffer 5:

„5. Das nunmehr ermittelte Ergebnis ergibt folgende Noten:

bis 1,5 summa cum laude

1,6 - 2,5 magna cum laude

2,6 - 3,5 cum laude

3,6 - 4,0 rite

4,1 - 5,0 non rite

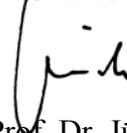
Artikel II

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2004/2005 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Rechtswissenschaft vom 27. April 2004 und des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. April 2004.

Münster, den 09. Juni 2004

Der Rektor

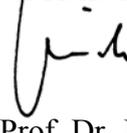


Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. Juni 2004

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt